

Rahmenzuweisung Haushaltsjahre 2019/2020

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Rahmenzuweisung Straßenwesen
 Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen

OP Straßen - 1-220.03.03.001.010

Kontenbereich	PSP-Element	Zweckbestimmung	2020	2019	2018	Ist 2018 Stand 30.6.2018	Restmittel aus 2017	Ergebnis 2017
Kosten aus Verwaltungstätigkeit	3-22003010-100005	RZ Straßenwesen	2.669	2.669	2.298	782	1.190	3.241
	3-22003010-100005.01	RZ öffentliche Straßen und Wege	180	180	180			
	3-22003010-100005.02	RZ Brücken, Tunnel, sonstige Ingenieurbauwerke	89	89	89			
	3-22003010-100005.03	RZ Wildkrautbeseitigung	30	30	30			
	3-22003010-100005.04	RZ Aufwendungen für Fahrbahnen	400	400	420			
	3-22003010-100005.05	RZ Aufwendungen für Radwege	40	40	140			
	3-22003010-100005.06	RZ Aufwendungen für Gehwege	540	540	420			
	3-22003010-100005.07	RZ Aufwendungen für Straßengräben	70	70	70			
	3-22003010-100005.08	RZ Haltung von Fahrzeugen und dgl.	15	15	15			
	3-22003010-100005.09	RZ Verkehrszeichen/Geräte/Ausstattung	60	60	60			
	3-22003010-100005.10	RZ Fahrbahnmarkierung	50	50	50			
	3-22003010-100005.11	RZ Neu-,Um- u Ausbau von Straßen	20	20	20			
	3-22003010-100005.12	RZ Grundinstandsetzung von Straßen	747	747	784			

	3-22003010-100005.13	RZ Förderung Rad- und Fußverkehr	100	100	20			
	3-22003010-100014	RZ Straßenbegleitgrün	271	271				
	3-22003010-100024	RZ Erschließungen	57	57				
Gesamt:			2.669	2.669	2.298	782	1.190	3.241

Erläuterungen:

Die Rahmenvweisung enthält im Wesentlichen Mittel für die Unterhaltung, Instandsetzung und Beseitigung von Winterschäden auf öffentlichen Straßen und Wegen (insbesondere Fahrbahnflächen, Geh- und Radwege sowie Bankettflächen, Straßengräben), für Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke in den Bezirken. Es sind ebenfalls Mittel für Verkehrszeichen, Geräte und Ausstattungsgegenstände einschließlich des Regiebetriebes sowie die Wildkrautbeseitigung in der Zuständigkeit der Bezirke veranschlagt. In der Rahmenvweisung sind ab 2019 die Mittel der bisherigen Rahmenvweisungen Straßenbegleitgrün und Erschließung enthalten. Die Zusammenlegung soll einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz im Rahmen der Straßenunterhaltung gewährleisten. Die Mittelaufteilung erfolgt nach einem differenzierten Schlüssel, z.B. bezogen auf Fahrbahn- und Stellplatzflächen, Fahrzeug- und Gerätebestand sowie Bewirtschaftungsaufwand. Zusätzlich ist je eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.669 Tsd. EUR für 2019 und 2020 vorgesehen.